

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.05.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Bergholz

Anwesende:

Herr Ulrich Kersten	anwesend
Frau Kerstin Werth	anwesend
Frau Iris Mohnke	anwesend
Frau Mandy Hartwig	anwesend
Herr Christoph Kersten	anwesend
Herr Matthias Kirchner	anwesend
Herr John Östreich	anwesend

Gäste:

Frau Rambow Kammerin Amt Löcknitz-Penkun
Herr Powik E.DIS Netz AG
2 Bürgerinnen

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 08.01.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/04-2020-327
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/04-2020-328

- 9 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/21
Vorlage: BV/04-2020-337
- 10 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/04-2020-336
- 11 Kündigung des Konzessionsvertrages - Gas -
Vorlage: BV/04-2020-329
- 12 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz
Vorlage: BV/04-2020-340

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern fest.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern fest. Herr Kersten begrüßt weiterhin die Kämmerin des Amtes Löcknitz-Penkun, Frau Rambow, sowie Herrn Powik von der E.-DIS Netz GmbH.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Folgende Änderungen der Tagesordnung werden vorgenommen:

- aus TOP 4 (Informationen des Bürgermeisters) wird TOP 5
- aus TOP 5 (Bürgerfragestunde) wird TOP 4
- als TOP 12 im öffentlichen Teil wird die Beschlussvorlage BV/04-2020-340 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz eingefügt.

Somit hat die Tagesordnung 20 Tagesordnungspunkte.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 08.01.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 08.01.2020 liegt allen Gemeindevertretern vor und wird einstimmig bestätigt. Es wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu 4 Bürgerfragestunde

Frau Ruthenberg aus Caselow möchte sich nach dem Stand des neuen Zauns für den Friedhof in Caselow erkundigen sowie wann die Grünflächen in Caselow wieder gemäht werden. Herr Kersten informiert, dass die finanziellen Mittel für den Zaun in den Haushalt 2020 aufgenommen wurden und dass die Mäharbeiten am Montag (25.05.) beginnen sollen.

Frau Pieper aus Caselow fragt an, ob sie die Pumpe hinter ihrem Grundstück verschönern kann, als Blickfang, wenn man in Caselow einfährt. Herr Kersten guckt sich die Pumpe vor Ort an. Weiterhin erkundigt sie sich nach dem Breitbandausbau für Caselow. Hier hat Herr Kersten noch keine aktuellen Informationen.

zu 5 Informationen des Bürgermeisters

Herr Kersten informiert:

- dass für die Gemeinde Bergholz ein Förderantrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED gestellt wurde,
- die Grabstätten auf den Friedhöfen eingeebnet wurden und
- dass der 3. Bauabschnitt zum Ausbau der Kreisstraße beginnt.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Östreich informiert, dass jetzt wo der Müllplatz an den Bahnschienen beräumt wird, neuer Müll am „Spitzen Berg“ abgelagert wird. Herr Kersten informiert, dass an den Bahnschienen am 09.01.20 eine Begehung mit dem Landkreis V-G stattgefunden hat und dass der Weg durch den Eigentümer gesperrt wurde.

Für das Gemeindehaus in Caselow, welches verkauft werden soll, steht noch das Gutachten von Herrn Reinke aus. Die Einnahme durch den Verkauf ist in den Haushalt eingestellt. Bei Herrn Reinke soll noch einmal nach dem Stand des Gutachtens gefragt werden.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Rambow.

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/04-2020-327

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.594.542,32 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	2.771,23 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	8.313,76 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von	11.719,76 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 10.08.2019 zu empfehlen.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert den Jahresabschluss 2015.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 10.08.2019 festzustellen.

2. Die Gemeindevertretung Bergholz ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 8.313,76 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: BV/04-2020-328

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gem. §24 KV MV) nimmt Herr Kersten nicht an der Abstimmung teil und übergibt die Leitung der Sitzung an seine Stellvertreterin, Frau Werth.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert die Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Kersten übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 9 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/21
Vorlage: BV/04-2020-337

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert die vorliegende Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/21 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Bergholz weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von – 41.100,00 Euro aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 60.500,00 €.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2023 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) für das Jahr 2020 in Höhe 38.900 Euro festgesetzt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 von 268.964 € (01.01.2012) auf – 279.377 € (31.12.2020) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 & 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert das vorliegende Haushaltssicherungskonzept.

Unter Punkt 4. Zielbeschreibung sind Maßnahmen aufgeführt, die zu einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt beitragen sollen. Hier sind unter anderem die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung sowie die Hundesteuersatzung genannt. Die Fachämter sollen der Gemeindevertretung eine entsprechende Überarbeitung der Satzungen vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister bedankt sich bei Rambow für ihre Ausführungen. Frau Rambow verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

Herr Kersten gibt das Wort an Herrn Powik von der E.DIS Netz GmbH.

Sachverhalt:

Der derzeit bestehende Konzessionsvertrag - Gas - zwischen der Gemeinde Bergholz und der E.DIS Netz GmbH läuft im Jahr 2023 aus. Da in den kommenden Jahren eine Vielzahl von entsprechenden Verträgen bei der E.DIS Netz GmbH neu geschlossen werden müssen und dies oftmals lange Verfahren nach sich ziehen, wird seitens der E.DIS Netz GmbH empfohlen, den derzeitigen Konzessionsvertrag - Gas - bereits in diesem Jahr neu zu fassen. Dazu ist es notwendig den bestehenden Vertrag zu kündigen und zeitnah eine Ausschreibung der Konzession im Bundesanzeiger zu veröffentlichen, um dann einen neuen Konzessionsvertrag zu schließen.

sionsvertrag - Gas - mit dem wirtschaftlichsten Angebot einzugehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vertraglich vereinbarten Konzessionsabgaben werden auch nach Kündigung des Konzessionsvertrages - Gas - durch die E.DIS Netz GmbH bis zum Abschluss eines neuen Vertrages, weitergetragen.

Diskussion:

Herr Powik stellt sich vor und erläutert den Anwesenden die Vorgehensweise.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Bergholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, den derzeit bestehenden Konzessionsvertrag (Wegenutzungsvertrag) für das Gasnetz in der Gemeinde mit der E.DIS Netz GmbH vorfristig zum 30.04.2020 zu kündigen.
2. Gleichzeitig verständigt sich die Gemeinde Bergholz mit der E.DIS Netz GmbH darüber, dass es zu einer vorfristigen Neuausschreibung der Gas – Konzessionsverträge kommen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Powik verabschiedet sich.

zu 12 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz Vorlage: BV/04-2020-340

Sachverhalt:

Nach einem Hinweis durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald sind folgende Änderungen in den Hauptsatzungen erforderlich:

1. Für öffentliche Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch (BauGB) ist im § 9 Abs. 2 der aktuellen Hauptsatzung zusätzlich die Bekanntmachung im Amtsblatt festzulegen. So werden die Vorschriften des § 4a BauGB eingehalten.
2. Im § 9 Abs. 4 der aktuellen Satzung ist die Festlegung der Öffnungszeiten für die Auslegung von Plänen nicht mehr erforderlich. Diese werden durch die Änderung gestrichen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Als Ausnahmetatbestand für die Tischvorlage ist eine kurzfristig geänderte Sachlage zugrunde zu legen.

Durch eine Verschiebung der Beschlussfassung auf die nächste reguläre Sitzung der Gemeindevertretung sind erhebliche Schäden für die Gemeinde zu befürchten.

Daher wird die Beschlussfassung als Tischvorlage entsprechend § 29 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dringend empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

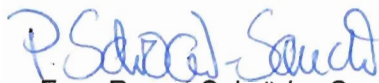
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Kersten verabschiedet die Gäste, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung


Vorsitz

